

Die Marienkapelle im Januar 2018 (Foto: Lothar Röß)

Ein Spaziergang auf dem Alten Friedhof in Hessisch Lichtenau

Der „Alte Friedhof“ in Hessisch Lichtenau



Mit Bildern und Worten möchten wir Sie einladen zu einem kleinen **„Spaziergang“** auf dem Alten Friedhof in Hessisch Lichtenau:

Der **Alte Friedhof in Hessisch Lichtenau** hat eine rund 800-jährige Geschichte und wird derzeit von der Evangelischen Kirchengemeinde verwaltet. Als Friedhofsträgerin ist uns daran gelegen, das Areal würdig zu gestalten.

Christliche Trauerfeiern können in der Evangelischen Stadtkirche (Landgrafenstraße), in der Katholischen Kirche Christkönig (Riedweg) oder in jeder anderen Kirchengemeinde gefeiert werden.

Für ganz kleine und einfache Trauerfeiern kann die **Marienkapelle** (Foto: Lothar Röß) auf dem Alten Friedhof an der Friedrichsbrücker Straße genutzt werden.

Als Kirchengemeinde ist es uns wichtig, **unseren Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren**.

Unsere Friedhöfe mögen Orte sein, uns ihrer zu erinnern. In guter jüdisch-christlicher Tradition schreiben wir ihre **Namen** auf.

In der Schöpfungsgeschichte erzählt uns die Bibel (1. Mose 2), wie Gott uns Menschen schuf: aus Erde und seinem Lebensatem. Mag heißen: **Als Menschen sind wir endlich und bisweilen gebrechlich, aber dennoch unendlich wertvoll in Gottes Augen und Herz**.

Diese Wertschätzung gilt uns über den Tod hinaus.

Weit nach vorn schauen ...

Ist es nicht ein wenig seltsam, sich zu Lebzeiten mit Themen wie Tod und Bestattung zu befassen?
Vielleicht ja.
Für viele Menschen ist es jedoch auch beruhigend, die letzten Dinge in Ruhe zu bedenken und mit den Angehörigen zu besprechen.
Bei der Auswahl des Friedhofs und der Art des Grabfeldes werden nicht finanzielle Aspekte allein ausschlaggebend sein, vielmehr auch Fragen wie: *Ist der Friedhof gut erreichbar auch in späteren Jahren?*
Welche Art von Grabfeld entspricht der Lebenscharakteristik?
Und vor allem: Ist die Gestaltung und Pflege des Grabes durch Angehörige möglich und gewünscht?

Wir möchten Sie ermutigen, diese Fragen miteinander zu bedenken, und stellen Ihnen den kirchlichen Friedhof mit seinen Grabfeldern als Möglichkeiten vor .
Auf dem Alten Friedhof gibt es traditionelle und neuere Grabfelder:
Es gibt **Erdgräber und Urnengräber**(Seiten 4-7), die durch die Angehörigen gestaltet werden. Die Unterstützung und Handwerkskunst der Steinmetzbetriebe und Gärtnereien stehen Ihnen dabei zur Seite.
Die **Wiesengräber**(Seiten 8+9) sind eine teilanonyme Bestattungsform; die Namen der Verstorbenen werden durch die Friedhofsverwaltung auf das mittig gelegene Wiesenkreuz geschrieben. Die Rasenfläche wird ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Im **„Efeuhain“** (Seiten 10+11) werden die Namen auf das „Sonnenkreuz“ geschrieben. Im Efeuhain können Angehörige im kleinen Umfang Grabgaben wie Steine, Kerzen usw. auf die Urnengrabstätten legen
Der **„Garten des Gedenkens“** ist eine elegante, gärtnergepflegte Anlage für Urnengrabstätten (Seiten 12+13) Die Namen der Verstorbenen werden durch die Friedhofsverwaltung auf Findlinge geschrieben, die im „Garten des Gedenkens“ verteilt liegen. Die Angehörigen können die Grabstätten ihrer Verstorbenen immer gepflegt wissen. Eine eigene Gestaltung ist hier nicht möglich.

Der weite Blick nach vorn erweist sich manchmal eben doch als klug ...



„Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen.“
Das ist der ganz weite Blick!

Ein tröstendes Wort der Bibel auf dem Sonnenkreuz im Efeuhain auf dem Alten Friedhof (2015)

Individuell gestaltete Erdgrabstätten

Die Beisetzung mit Sarg in der Erde ist die **älteste Bestattungsform** in Europa. Auf dem Alten Friedhof gibt es Einzelerdgrabstätten und Familienerdgrabstätten.

Ruhefrist:
Die Ruhefrist beträgt auf unserem Friedhof immer 30 Jahre für jede Grabstätte. Bei Familiengrabstätten berechnet sich die Ruhefrist der Gesamtanlage nach der Beisetzung, die *zuletzt* darin vorgenommen wurde.

Nutzungsrechte:
Einzelerdgrabstätten werden für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren abgegeben. Das Nutzungsrecht für Familiengrabstätten wird für 40 Jahre übertragen, da i.d.R. die Beisetzungen nacheinander stattfinden.
Überschreitet die Ruhefrist die Nutzungszeit, muss diese kostenpflichtig verlängert werden. Nutzungsrechte für Erdgrabstätten können auf Antrag verlängert werden.

Größe einer Einzel-Erdgrabstätte:
Für Erwachsene: 2,20m x 1,20m
Für Kinder (bis zu 5 Jahren):
1,50m x 0,90m
Für Familien-Erdgrabstätten wird die Größe einer Einzel-Erdgrabstätte mit der entsprechenden Anzahl der Grabstätten multipliziert; geringe Abweichungen in den Maßen sind möglich.

Erstinstandsetzung:
Die Erstinstandsetzung nach der Beisetzung erfolgt durch die Angehörigen oder durch ein durch sie beauftragtes Fachunternehmen. Provisorische Holztafeln oder Kreuze sind für maximal zwei Jahre zulässig.

Gestaltung und Pflege:
Gestaltung und Pflege einer Erdgrabstätte obliegt den Angehörigen für die gesamte Nutzungszeit.
Erdgrabstätten können eine Einfassung und Grabsteine erhalten. Diese dürfen nur durch zugelassene Fachbetriebe (nach Antrag und Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung) errichtet werden.
Die Unterstützung und Handwerkskunst der Steinmetzbetriebe und Gärtnereien stehen den Angehörigen dabei zur Seite. Grundsätzlich ist alles möglich, was der Würde des Friedhofs entspricht und dem christlichen Glauben nicht entgegensteht.

Abräumen:
Endet die Nutzungszeit, beauftragen die Angehörigen ein Fachunternehmen mit dem Abräumen der Grabstätte. Neben den sichtbaren Elementen wie Einfassungen und Grabsteinen müssen dabei auch evtl. vorhandene Fundamente sachgerecht geborgen und entsorgt werden. Das Abräumen geschieht im Auftrag der Angehörigen und auf ihre Kosten. Anschließend ist Rasen einzusäen.

Vorzeitiges Abräumen:
Es ist den Angehörigen auf Antrag möglich, eine Grabstätte schon vor Ablauf der Ruhefrist durch ein Fachunternehmen einebnen zu lassen.
Da für den Rest der Ruhefrist der Rasen auf Kosten der Friedhofsverwaltung gemäht wird, ist eine Gebühr für vorzeitiges Abräumen zu entrichten, die sich nach der verbleibenden Ruhefrist richtet.



Ein Foto aus sommerlichen Tagen zeigt Erdgräber, die durch die Angehörigen individuell gestaltet werden. Es gibt Einzel - und Familiengrabstätten.

Charakteristik

- Für manche Menschen ist die Erdbestattung nach wie vor die „ehrlichste“ Bestattungsform.
- Erdgrabstätten bieten den größten Raum für individuelle Gestaltung. Wem sie wichtig ist und wer vielleicht auch Freude am Gestalten hat, die/der ist bei Erdgrabstätten richtig.
- Individuelle Erdgrabstätten nehmen die Angehörigen jedoch auch in die Pflicht, für 30 bzw. 40 Jahre für die Pflege zu sorgen.

Kosten

(Stand der Gebührenordnung vom 24.6.2016)

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Erdbestattungen

Einzelerdgrabstätte (30 Jahre Nutzungszeit) für Erwachsene	500 €
Einzelerdgrabstätte (30 Jahre Nutzungszeit) für Kinder (bis 5 Jahre)	250 €
Familienerdgrabstätte (40 Jahre Nutzungszeit) pro Grabstelle	650 €

Dazu kommen (einmalig) die **Bestattungsgebühren** und jährlich eine minimale Pflegegebühr.
Beides finden Sie auf Seite 14.

Individuell gestaltete Urnengrabstätten

Seit einigen Jahren gewinnt die Form der **Urnenbestattung** an Beliebtheit. Auf dem Alten Friedhof gibt es Urnen-Einzelgrabstätten und Urnen-Familiengrabstätten für Asche -Urnen.

Ruhefrist:
Die Ruhefrist beträgt auf unserem Friedhof immer 30 Jahre für jede Grabstätte. Bei Familiengrabstätten berechnet sich die Ruhefrist der Gesamtanlage nach der Beisetzung, die *zuletzt* darin vorgenommen wurde.

Nutzungsrechte:
Urnen-Einzelgrabstätten werden für die Dauer der Ruhefrist von 30 Jahren abgegeben. Das Nutzungsrecht für Familiengrabstätten wird für 40 Jahre übertragen, da i.d.R. die Beisetzungen nacheinander stattfinden.
Überschreitet die Ruhefrist die Nutzungszeit, muss diese kostenpflichtig verlängert werden. Nutzungsrechte für Urnen-Grabstätten können auf Antrag verlängert werden.

Größe einer Urnen-Einzelgrabstätte:
0,5m x 1m

Größe Urnen-Familiengrabstätte:
1m x 1m für bis zu vier Urnen

Beisetzung in einer Erdgrabstätte
Außerdem dürfen Urnen in unbelegte Erdgrabstätten beigesetzt werden und auf Antrag bis zu zwei Urnen in einer belegten Erdgrabstelle.

Erstinstandsetzung:
Die Erstinstandsetzung nach der Beisetzung erfolgt durch die Angehörigen oder durch ein durch sie beauftragtes Fachunternehmen. Provisorische Holztafeln oder Kreuze sind für maximal zwei Jahre zulässig.

Gestaltung und Pflege:
Gestaltung und Pflege einer Urnen-Grabstätte obliegt den Angehörigen für die gesamte Nutzungszeit.
Urnen-Grabstätten können eine Einfassung und Grabsteine erhalten. Diese dürfen nur durch zugelassene Fachbetriebe (nach Antrag und Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung) errichtet werden.
Die Unterstützung und Handwerkskunst der Steinmetzbetriebe und Gärtnereien stehen den Angehörigen dabei zur Seite. Grundsätzlich ist alles möglich, was der Würde des Friedhofs entspricht und dem christlichen Glauben nicht entgegensteht.

Abräumen:
Endet die Nutzungszeit, beauftragen die Angehörigen ein Fachunternehmen mit dem Abräumen der Grabstätte. Neben den sichtbaren Elementen wie Einfassungen und Grabsteinen müssen dabei auch evtl. vorhandene Fundamente sachgerecht geborgen und entsorgt werden. Das Abräumen geschieht im Auftrag der Angehörigen und auf ihre Kosten. Anschließend ist Rasen einzusäen.

Vorzeitiges Abräumen:
Es ist den Angehörigen auf Antrag möglich, eine Grabstätte schon vor Ablauf der Ruhefrist durch ein Fachunternehmen einebnen zu lassen.
Da für den Rest der Ruhefrist der Rasen auf Kosten der Friedhofsverwaltung gemäht wird, ist eine Gebühr für vorzeitiges Abräumen zu entrichten, die sich nach der verbleibenden Ruhefrist richtet.



Das erste Urnenfeld (rechtes Foto) zeigt Möglichkeiten der Gestaltung.

Ein neues Urnenfeld haben wir unterhalb der Marienkapelle angelegt. Mittlerweile gibt es dort schon einige Urnengräber.
Wie überall auf dem Alten Friedhof stehen auch hier Bänke, die zum Verweilen einladen.
Wir danken den Handwerksbetrieben und Privatpersonen, die sie uns gestiftet haben.



Charakteristik

- Wie Erdgräber können auch Urnengräber individuell gestaltet werden.
- Urnengräber sind kleiner als Erdgräber. Vielleicht ist so ein guter Kompromiss gegeben aus individueller Gestaltung und kleiner Fläche.
- Jedoch nehmen auch individuelle Urnengrabstätten die Angehörigen in die Pflicht, für 30 bzw. 40 Jahre für die Pflege zu sorgen.

Kosten

(Stand der Gebührenordnung vom 24.6.2016)

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Urnen

Urnen-Einzelgrabstätte Größe 0,5m x 1m (30 Jahre Nutzungszeit)	300 €
Urnen-Familiengrabstätte für bis zu 4 Urnen Größe 1m x 1m (40 Jahre Nutzungszeit)	650 €
Jede weitere Urne in ein bestehendes Erdgrab	200 €

Dazu kommen (einmalig) die **Bestattungsgebühren** und jährlich eine minimale Pflegegebühr.
Beides finden Sie auf Seite 14.

Wiesengräber

In der Nähe des **Wiesenkreuzes** können Urnen und Särge beigesetzt werden. Mit den Wiesengräbern hat vor über zehn Jahren die Tradition der „pflegeleichten“ Grabfelder begonnen.

Bestattungsform

Der genaue Ort , an dem sich Urne oder Sarg befinden, ist nicht auszumachen. Als Friedhofsverwaltung schreiben wir aber den Namen und die Lebensdaten auf Metalltäfelchen, die auf das Wiesenkreuz aufgebracht werden; es handelt sich somit um eine teilanonyme Bestattung.

Ruhefrist

Die Ruhefrist beträgt auch für die Wiesengräber 30 Jahre.

Eine Verlängerung des Nutzungszeitraums ist hier nicht möglich.



Pflege und Gestaltung

Die einfache Rasenfläche wird ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Eine Pflege oder individuelle Gestaltung durch die Angehörigen ist nicht möglich; ebenso wenig ein Grabstein oder eine Einfassung.

Um unseren Mitarbeitern das Mähen der Rasenfläche nicht zu erschweren, dürfen keine Blumen oder Gestecke auf das Wiesengrab gelegt werden.

Zu besonderen Gedenktagen der/des Verstorbenen wird das Ablegen von Schnittblumen im Bereich des Wiesenkreuzes geduldet.

Charakteristik

- Wiesengräber sind eine einfache, teilanonyme Bestattungsform für Urnen und Särge.
- Für die Angehörigen besteht weder Verpflichtung noch Möglichkeit einer individuellen Pflege oder Gestaltung.
- Aufgrund der guten Erreichbarkeit des Alten Friedhofs können Trauernde jedoch zu jeder Zeit die Grabstätte besuchen.

Kosten (Gebührenordnung 24.06.2016)

Urnen-Grabstätte im Wiesengrab (30 Jahre Nutzungszeit) 700 €

Erd-Grabstätte im Wiesengrab (30 Jahre Nutzungszeit) 1.000 €

Dazu kommen die **Bestattungsgebühren** (Seite 14). Im Wiesengrab wird keine Pflegegebühr erhoben.



Friedhöfe
wollten immer ein Ort
der Ruhe und Besinnung sein,
des Friedens eben.

An manchen Tagen
sind sie auch ein Ort der Begegnung
mit Menschen, die vielleicht
Ähnliches erlebt haben
wie ich selbst.

„Wiesenkreuz
und Ruhebank“

(Foto: Pfarrer i.R. Gert Merkel)

In Planung: Rasengräber

Nach intensiven Beratungen im Friedhofs-Ausschuss haben wir uns entschieden, auch für den kleinen Geldbeutel eine Möglichkeit der ortsnahen Bestattung anzubieten.

Im hinteren, oberen Bereich des Alten Friedhofs soll eine einfache Rasenfläche entstehen, in der Urnen beigesetzt werden können.

Die Friedhofsverwaltung lässt über jede Urne eine kleine Steinplatte von einheitlicher Größe und Beschaffenheit mit einem Kreuz als Kennzeichnung ebenerdig legen.

Auf Wunsch und Kosten der Nutzungsberechtigten können durch einen Fachbetrieb Name und Jahreszahlen der/des Verstorbenen auf die Platte geschrieben werden.

Die Rasenfläche wird ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.

Die Ruhefrist beträgt auch hier 30 Jahre. Eine Verlängerung des Nutzungszeitraums ist nicht möglich.

Es dürfen keine Grabgaben auf das Rasengrab gelegt werden.

Charakteristik

- Rasengräber sind eine einfache Bestattungsform für Urnen.
- Für die Angehörigen besteht weder Verpflichtung noch Möglichkeit einer individuellen Pflege oder Gestaltung.
- Trauernde können die Grabstätte zu jeder Zeit besuchen.

Kosten (Gebührenordnung 24.06.2016)

Rasengrabstätte (Urne) 300 €

Dazu kommen die Bestattungsgebühren (Seite 14). Für Rasengräber wird keine Pflegegebühr erhoben.

Urnengrabstätten im „Efeuhain“

Der **„Efeuhain“** ist eine kleine Gemeinschafts-Grabanlage unterhalb der Marienkapelle. Im Efeuhain können Urnen beigesetzt werden.

Das **Besondere am Efeuhain** ist, dass die Angehörigen persönliche Dinge wie kleine Namenssteine, Kerzen, Engel oder Ähnliches auf das Urnengrab legen dürfen.

Der **Gesamteindruck** des kleines Hanges soll jedoch von Efeu und anderen rankenden Pflanzen geprägt sein (wie sein Name es sagt). Daher sind Anzahl, Größe und Art der Grabgaben begrenzt.

- Pro Urnengrabstätte sind maximal drei Dinge möglich.
- Die Gesamtfläche der Grabgaben darf 25 cm im Durchmesser nicht überschreiten (das ist etwa die Fläche der runden Trittsteine). Größere Namenssteine, die im März 2017 bereits lagen, werden geduldet.
- Fest montierte Gegenstände dürfen im Efeuhain nicht angebracht werden.
- Auch das Einpflanzen von Blumen ist nicht zulässig.
- Wir bitten, auf Blumen oder Dekorationsartikel aus Kunststoffen zu verzichten und ...
- schließlich bitten wir, die Grabfläche so wenig wie möglich zu betreten.

Wir bitten dafür um Ihr Verständnis! So können zum einen die Efeupflanzen wachsen und auch die Angehörigen der benachbarten Urnengrabstätten persönliche Dinge niederlegen.

Ruhefrist:
Die Ruhefrist beträgt auch im Efeuhain 30 Jahre für jede Grabstätte.

Nutzungsrechte:
Es ist möglich, bereits zu Lebzeiten eine oder mehrere Grabstätten im Efeuhain zu erwerben, die dann zum Beispiel nebeneinander liegen. Jede Grabstätte wird für die Nutzungszeit von 30 Jahren abgegeben.
Findet die Beisetzung dann Jahre später statt, müssen die Nutzungsrechte um diese Zeit kostenpflichtig verlängert werden, damit auch die Ruhezeit von 30 Jahren wiederum gegeben ist.
Auch über die Ruhefrist hinaus ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte im Efeuhain auf Antrag möglich.

Kennzeichnung:
Eine Urnengrabstätte im Efeuhain wird durch einen würfelförmigen Stein gekennzeichnet: Ein weißer Stein kennzeichnet eine gekaufte Grabstätte; ein schwarzer Stein zeigt eine bereits belegte Grabstätte an.

Gestaltung und Pflege:
Die Pflege des Hanges und der Grünpflanzen geschieht durch ein Gärtnerunternehmen im Auftrag der Friedhofsverwaltung.
Die kleinen Grabgaben sind Sache der Angehörigen.
Namen und Lebensdaten der Verstorbenen schreiben wir als Friedhofsverwaltung auf Metalltäfelchen, die auf das „Sonnenkreuz“ aufgebracht werden, das am Beginn des Efeuhains steht.

Im Laufe der Jahre haben wir gemerkt, wie wichtig es vielen Menschen ist, etwas Persönliches auf die Grabstätte ihrer Lieben zu legen, das dort bleiben darf. Diese Möglichkeit ist im Efeuhain gegeben.



Charakteristik

- Der Efeuhain ist eine Gemeinschafts-Grabanlage, die im Grundbestand durch einen Gärtner gepflegt wird. Es ist daher nicht möglich, den Urnengrabstätten eine Einfassung, einen fest installierten Grabstein oder individuelle Bepflanzung zu geben.
- Es ist jedoch gut möglich, kleine, persönliche Dinge auf die Grabstätte zu legen. Wir bitten, die nebenstehenden Regeln zu beachten.
- Nebeneinander liegende Grabstätten können bereits zu Lebzeiten erworben werden.
- Namen und Lebensdaten werden auf das „Sonnenkreuz“ geschrieben, das Leiden und Auferstehung Jesu Christi symbolisiert (siehe Fotos oben & Seite 3).

Der Kranz des Kreuzes erinnert an Sonnenstrahlen und trägt die Inschrift: „Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen.“
(Bibel, Offenbarung 21,4a)

Kosten

(Stand der Gebührenordnung vom 24.6.2016)

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Urnen im „Efeuhain“

Urnen-Einzelgrabstätte (im Abstand von ca. 0,50 m gesetzt) für 30 Jahre Nutzungszeit	700 €
Verlängerung pro Urne und Jahr (700 € : 30 J.)	23 €

Dazu kommen (einmalig) die **Bestattungsgebühren** und jährlich eine minimale Pflegegebühr.
Beides finden Sie auf Seite 14.

Der „Garten des Gedenkens“

Der **„Garten des Gedenkens“** ist eine elegante, gärtnergepflegte, kleine Anlage für Urnengrabstätten.
So können die Angehörigen die Grabstätten ihrer Verstorbenen über die Jahrzehnte immer gepflegt wissen. Der „Garten des Gedenkens“ lädt mit seinen kleinen Pfaden und Sitzbänken in besonderer Weise zum Verweilen ein.

Ruhefrist:
Die Ruhefrist beträgt auch im „Garten des Gedenkens“ 30 Jahre für jede Grabstätte.

Nutzungsrechte:
Es ist möglich, bereits zu Lebzeiten eine oder mehrere Grabstätten im „Garten des Gedenkens“ zu erwerben, die dann etwa nah bei einander liegen.
Jede Grabstätte wird für die Nutzungszeit von 30 Jahren abgegeben.
Findet die Beisetzung dann Jahre später statt, müssen die Nutzungsrechte um diese Zeit kostenpflichtig verlängert werden, damit auch die Ruhezeit von 30 Jahren wiederum gegeben ist.
Auch über die Ruhefrist hinaus ist eine Verlängerung der Nutzungsrechte im „Garten des Gedenkens“ auf Antrag möglich.

Kennzeichnung:
Eine Urnengrabstätte im „Garten des Gedenkens“ wird durch einen würfelförmigen Stein gekennzeichnet: Ein weißer Stein kennzeichnet eine gekaufte Grabstätte; ein schwarzer Stein zeigt eine bereits belegte Grabstätte an.

Namens-Erinnerung:
Namen und Lebensdaten der/des Verstorbenen schreiben wir als Friedhofsverwaltung auf Metalltäfelchen. Sie werden auf nahe gelegene Findlinge aufgebracht, die im „Garten des Gedenkens“ verteilt liegen.

Gestaltung und Pflege:
Die Pflege des „Garten des Gedenkens“ geschieht durch ein Gärtnerunternehmen im Auftrag der Friedhofsverwaltung.
Da der gesamte „Garten des Gedenkens“ *eine* künstlerische Handschrift trägt, ist eine eigene Gestaltung durch die Angehörigen hier nicht möglich.
Die Möglichkeit einer Grabeinfassung, individueller Grabzeichen oder einer individuellen Bepflanzung ist im „Garten des Gedenkens“ nicht gegeben.

Wahlmöglichkeit:
Soweit freie Plätze vorhanden sind, kann die Urnengrabstätte im „Garten des Gedenkens“ frei gewählt werden. Die Urnen werden etwa in einem Abstand von 0,5 m beigesetzt.

Planungen:
Wir erwägen derzeit Erweiterungen des „Gartens des Gedenkens“ um eine weitere Fläche für Urnengrabstätten und evtl. auch die Möglichkeit für Erdbestattungen im oberen Teil des „Gartens des Gedenkens“.
Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns doch gerne an!



Charakteristik

- Der „Garten des Gedenkens“ ist eine gärtnergepflegte Anlage, die einem kleinen Park gleicht. Die Angehörigen können die Grabstätten immer gepflegt wissen. Eine eigene Gestaltung ist jedoch nicht möglich.
- Grabstätten im „Garten des Gedenkens“ können bereits zu Lebzeiten ausgewählt und erworben werden.
- Namen und Lebensdaten werden durch die Friedhofsverwaltung auf Findlinge aufgeschrieben.

Kosten

(Stand der Gebührenordnung vom 24.6.2016)

Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten für Urnen im „Garten des Gedenkens“

Urnen-Einzelgrabstätte (im Abstand von ca. 0,50 m gesetzt) für 30 Jahre Nutzungszeit	2.000 €
Verlängerung pro Urne und Jahr (2.000 € : 30 J.)	67 €

Dazu kommen (einmalig) die **Bestattungsgebühren** (Seite 14).

Im „Garten des Gedenkens“ wird keine Pflegegebühr erhoben.

„Alter Friedhof“ in der Vogelperspektive



Drohnenfotos: G. Merkel

Legende:

1. Marienkapelle
2. Eingang
3. Friedrichsbrücker Straße
4. Kriegsgräber
5. „Efeuhain“
6. Neues Urnenfeld
7. Arbeitshütte
8. Abfallcontainer
9. Wasserstellen
10. Erdgrabstätten
11. Erstes Urnenfeld
12. Wiesenkreuz mit Wiesengräbern
13. Rasengräber (geplant)
14. „Garten des Gedenkens“

Das Kleingedruckte …

Bestattungsgebühren

Nutzung der Ev. Stadtkirche für die Trauerfeier	100 €
Bestattung eines Sarges	700 €
Bestattung einer Urne	300 €
Ausschmücken des Grabes mit Kunstrasenmatten	100 €
Verwaltungskosten	100 €

Für die Bestattung von Kindern gelten besondere Regeln.

Pflege– und Unterhaltungsgebühr

Wir wollen den Angehörigen, die Gräber pflegen, und auch uns gerne den Komfort von Abfallbehältern auf dem Alten Friedhof erhalten. Da jedoch die Leerung der Container teuer ist, müssen wir eine Gebühr erheben, mit deren Hilfe wir die Kosten decken. Die „Pflegegebühr“ liegt derzeit bei 9 € jährlich. Um Verwaltungskosten zu senken, wird sie jeweils für drei Jahre erhoben.

Impressum

Herausgeber: Der Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Hessisch Lichtenau. Redaktion: Pfarrerin Anja Peters, Grüner Weg 6, 37235 Hessisch Lichtenau ☎ 05602-4441.

Druck: Gemeindebriefdruckerei, Martin-Luther-Weg 1, 29393 Groß Oesingen.

Und so erreichen Sie uns ...

Unser Gemeindebüro:
Mühlweg 21, 37235 Hessisch Lichtenau, Tel. 05602-2403, Fax 1222, E-Mail: Ev.KirchengemeindeHeli@t-online.de,
Homepage: www.evangelische-kirche-heli.de
Öffnungszeiten des Büros:
Montag: 15 Uhr bis 18 Uhr,
Dienstag und Freitag:
8 Uhr bis 12 Uhr

Evangelisches Pfarramt Hessisch Lichtenau I
(mit den Ortsteilen Retterode & Friedrichsbrück & dem Alten Friedhof)
Pfarrerin Anja Peters,
Grüner Weg 6,
37235 Hessisch Lichtenau
E-Mail:
anja.peters@ekkw.de,
Tel. & Fax 05602-4441.



Pfarrerin Anja Peters



*Der **Friedhofs-Ausschuss** sorgt für die Belange des Alten Friedhofs und berät den Kirchenvorstand. Ihm gehören an: Carmen Kraft, Barbara Anger, Gerd Krause, Horst Islei, Sylke Goebel und Pfarrerin Anja Peters (von links). Auf dem Foto (Januar 2018) fehlen Regina Zeretzke und Robert Metz.*

In der Marienkapelle



Es ist ein Ros entsprungen
aus einer Wurzel zart,
wie uns die Alten sungen,
von Jesse kam die Art
und hat ein Blümlein bracht
mitten im kalten Winter
wohl zu der halben Nacht.

Das Blümlein, das ich meine,
davon Jesaja sagt,
hat uns gebracht alleine,
Marie, die reine Magd;
aus Gottes ewgem Rat
hat sie ein Kind geboren,
welches uns selig macht.

Das Blümelein so kleine,
das duftet uns so süß;
mit seinem hellen Scheine
vertreibt's die Finsternis.
Wahr' Mensch
und wahrer Gott,
hilft uns aus allem Leide,
rettet von Sünd und Tod.

(Evangelisches Gesangbuch 30)

Das große Fenster in der Marienkapelle, Hessisch Lichtenau,
nimmt das Weihnachtslied von der Geburt des Heilandes auf.
Zu sehen sind eine große, rote Rose,
Zeichen der ewigen Liebe Gottes,
und liegend Maria, die Mutter Jesu.

Ein kleineres Fenster ist zu dem Adventslied
„Maria durch ein Dornwald ging ...“ gestaltet.

Die Glasfenster der Marienkapelle auf dem Alten Friedhof
in Hessisch Lichtenau wurden 2012 fertiggestellt.
Entwurf: Pfarrer i.R. Dr. Fritz Krotz
Glaskunst: Hermann Radner
Foto und Bearbeitung: Lothar Röß